Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004322/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Martin Günther (The Left)

Betrifft: Standpunkt der Kommission zur Grundschleppnetzfischerei in Meeresschutzgebieten

In dem 2023 veröffentlichten Meeresaktionsplan der EU wurde das ambitionierte Ziel festgelegt, die Grundschleppnetzfischerei in allen Meeresschutzgebieten bis 2030 schrittweise einzustellen.

In dem im Juni 2025 veröffentlichten Europäischen Pakt für die Meere findet die Grundschleppnetzfischerei hingegen keine Erwähnung; stattdessen soll im Einzelfall festgestellt werden, welche Fangtechniken mit den Erhaltungszielen in den Meeresschutzgebieten vereinbar sind. Dies wirkt wie eine Abkehr vom früheren Meeresaktionsplans der Kommission unter dem ehemaligen Kommissionsmitglied Virginijus Sinkevičius und dem darin geforderten klaren und fristgebundenen Ausstieg aus der Grundschleppnetzfischerei in Schutzgebieten.

Die Grundschleppnetzfischerei wird weiterhin in großen Teilen der Meeresschutzgebiete in der EU praktiziert, etwa in 85 % der deutschen und in 77 % der französischen Natura-2000-Meeresgebiete.

1. Ist die Kommission nach wie vor entschlossen, die Grundschleppnetzfischerei in allen Meeresschutzgebieten der EU bis 2030 schrittweise einzustellen?

2. Wird das Ziel des Meeresaktionsplans, die Grundschleppnetzfischerei in Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten, durch den Einzelfallansatz des Pakts für die Meere ersetzt oder aufgehoben?

Eingang: 4.11.2025